



- Bezugsraum**
- Abgrenzung Bezugsraum
  - „Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau“
- Biotopefunktionen**
- Biotope- und Nutzungstypen lt. Biopwertliste zur Anwendung der BayKompV
- Mageres Altgras (G211)
  - Rasen (G4)
  - Schlammänke (F32-LR3270, §30)
  - Feuchte Hochstaudenfluren (K123-GH6430, §30)
  - Weichholz-Auwald (L522-WA91E0\*, §30)
  - Schwimblatt-Vegetation (Laichkraut)
  - Rohr-Glanzgras-Säume (K123-VH00BK, §30)
  - Siedlungsbereich inkl. typischer Freiräume (X12)
  - sonstiges Grünland
  - Fließgewässer (Regen)
- Laubbäume**
- Laubbäume, alte Ausprägung (B313)
  - Laubbäume, mittlere Ausprägung (B312)
  - Laubbäume, junge Ausprägung (B311)
  - Nadelbäume (Zierform), mittlere Ausprägung (B322)
  - Rohrglanzgras-Säume (K123, §30)
- Sonstiger Gehölzsaum**
- Sonstiger Gehölzsaum, alt
- Technischer Bestand**
- Fußgängerbrücken / Fahrradbrücken
  - Kraftwerksgebäude
  - Fundament
  - Widerlager
  - Pfeiler
  - Überbau
- Landschaftsbildfunktionen**
- landschaftsbildprägender Altbau
- Habitatfunktionen**
- Tierarten**
- kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG erfüllt
  - trotz V-Maßnahmen Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG erfüllt
- im Untersuchungsgebiet nachgewiesen
- Bi** Biber (verlässener Bau)
  - Fi** Fische (u.a. Streber)
  - Li** Libellen (u.a. Grüne Keiljungfer)
  - Mu** Muscheln (u.a. Bachmuschel)
- im Untersuchungsgebiet potentiell vorhanden
- Kä** Käfer (hier: Eremit)
  - Fi** Fledermäuse (div. Arten)
  - VöG** Vögel (Gehölzbrüter)
  - VöN** Vögel (Nischenbrüter)
  - VöU** Vögel (Uferbrüter)
  - Za** Zaunidechse
- Faunistische Funktionsbeziehungen**
- Kieslaichplätze für Fische, Muscheln, Libellen (schematische Darstellung, nicht klar abgrenzbar)
  - Migrationskorridor im regionalen Biotopverbund (insbes. für Fische)
  - Migrationskorridor im regionalen Biotopverbund (Fischotter)
- Technische Planung Ersatzneubau**
- Pflasterung
  - Pfeiler / Widerlager
  - Entsiegelung
  - Fundament
  - Überbau
  - Baumfällung
- Behelfsbrücke und Baustelleneinrichtung**
- Fundament
  - Pfeiler / Widerlager
  - Überbau
  - Bigpacks
  - Baustelleneinrichtungsflächen
  - Verschüttung aus Flussbausteinen mit mehreren Durchlässen

**1 Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau**

<b>B</b>	<b>H</b>	---	<b>W</b>	---	<b>L</b>
----------	----------	-----	----------	-----	----------

**1 H:** Durch die Baumaßnahme kommt es nur sehr kleinfächig zu Eingriffen in terrestrische Lebensräume. Die Hauptbeeinträchtigung wird für Fische, Mollusken und Wasserinsekten durch die Vorschüttung im Regen hervorgerufen. Gefahr der baubedingten Tötungen von Arten durch:

- Vorschüttung im Regen als Baustraße
- Trockenlegungen für Fundamentarbeiten im Flussbett (Widerlager)
- Fällung von zwei Altbäumen am nördlichen Brückenkopf sowie Ziergehölzen in einem Privatgarten
- Eingriffe in Uferohrlicht auf der südlichen Insel durch die Anlage einer Baustraße.

**2 H:** Durch die geplanten Bauarbeiten könnten insbesondere Brutvögel in angrenzenden Baumbeständen auf der nördlichen Insel gestört werden. Gefahr der baubedingten Störung von Arten durch:

- Betreten der nördlichen Insel, die über die Vorschüttung zugänglich würde
- Baulärm

**3 H:** Durch die geplanten Bauarbeiten könnten potentielle Brutstätten der Wasseramsel zerstört, oder angrenzende Vorkommen gestört werden. Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung der Wasseramsel durch:

- Baulärm, Bauaktivitäten etc.
- Zerstörung von Brutstätten durch Abrissarbeiten

**4 H:** Durch die geplanten Bauarbeiten können insbesondere aquatische Lebensstätten der Flusssohle im direkten Umfeld der Brücke beeinträchtigt werden. Betroffen wären v.a. die Artengruppen Wasserwirbellose, Mollusken, Fische. Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung der aquatischen Lebensstätten durch:

- Veränderung der Sohlstruktur durch Baggerarbeiten und das Einbringen von Fremdmaterial mit der Vorschüttung
- Abdeckung der ursprünglichen Flusssohle durch die Vorschüttung inkl. Wasserpflanzenbewuchs
- Eintrag von umweltschädlichen Stoffen durch Betriebsmittel und Baumaterialien
- Erhöhung von Schwebstofffrachten während der Bauarbeiten und damit einhergehende zusätzliche Beeinträchtigung von flussabwärts gelegenen Kieslaichplätzen für Fische, Muscheln und Libellen

**5 H:** Terrestrische Lebensräume werden nur sehr kleinfächig von den geplanten Baumaßnahmen berührt. Insbesondere der tiefer liegende Teil der südlichen Insel stellt einen abwechslungsreichen Lebensraum für Insekten, evtl. Reptilien und Vögel dar und beherbergt gleichzeitig schützenswerte Vegetation. Letztere kann sich allerdings mittelfristig wieder einstellen. Die Erhaltung der Biotopfunktion kann im Rahmen der Vermeidungsmaßnahmen für die Habitatfunktionen gesichert werden. Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung terrestrischer Lebensstätten durch:

- Baustraßen
- Lagerflächen

**6 H:** Durch die Vorschüttung würde ohne Vermeidungsmaßnahmen die Durchgängigkeit des Regens an der Brücke für mehrere Jahre unterbrochen. Besonders betroffen wären die Artengruppen Fische und Makrozoobenthos. Zahlreiche Fischarten, die im Projektgebiet nachgewiesen wurden sind strömungsliebende Arten die regelmäßig wandern (z.B. der Streber bis ca. 30 km Bewegungsradius). Gefahr der baubedingten Unterbrechung der Durchgängigkeit des Regens durch:

- Baustraße (sog. Vorschüttung) im Regen

**7 H:** Durch die Verlegung der Brückenpfeiler aus der Flussmitte an den Rand des V-Wehres verändern sich die Strömungsverhältnisse unterhalb der Fischtrappe. Dies kann sich negativ auf die Funktionsfähigkeit auswirken, da Ruhebereiche als „Anlaufstrecke“ für Fische verloren gehen. Gefahr der dauerhaften Verschlechterung der Durchgängigkeit des V-Wehres mit Fischtrappe durch:

- Verlegung der Brückenpfeiler

**1 B:** Durch das geplante Vorhaben werden an Land nur sehr kleinfächig Biotope beeinträchtigt. Gefahr der Beeinträchtigung von terrestrischen Biotopen durch:

- Gehölzfällung aufgrund bauzeitlicher Notwendigkeiten
- Eingriffe in Straßenbegleitgrün und andere artenarme Vegetationsbestände

**1 L:** Aufgrund bauzeitlicher Notwendigkeiten müssen zwei ortsbildprägende Altbäume gefällt werden. Gefahr der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

**Konfliktkennzeichnung**

Nr. des Bezugsraums: 1  
Bezeichnung des Bezugsraums: Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau

<b>B</b>	<b>H</b>	<b>Bo</b>	<b>W</b>	<b>K</b>	<b>L</b>
----------	----------	-----------	----------	----------	----------

**B:** Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von ...  
**H:** Verlust von Lebensraum von ...

**Hinweis zum Regelfall nach § 7 BayKompV:**

**Im vorliegenden Fall betreffen die Eingriffe durch die geplanten Baumaßnahmen hauptsächlich Habitatfunktionen, die nicht flächenbezogen über Anlage 3.1 bewertbar sind. Der Kompensationsbedarf wird verbal argumentativ begründet und ist geeignet, Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter mit abzudecken.**

**Funktionskennzeichnung**

- B** Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)
- H** Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV)
- Bo** Bodenfunktionen
- W** Wasserfunktionen
- K** Klimafunktionen
- L** Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Archivstraße 1  
92224 Amberg  
Tel.: 09621/307-0, Fax: 09621/307-188, Email: poststelle@stbaas.bayern.de

bearbeitet: Juni 2017  
gezeichnet: Juni 2017  
geprüft:  
PSP Nr.:  
Projekt:  
Name des Plans:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern  
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach  
Straße / Abschn.-Nr. / Station: St 2149 / 280 / 0,501 - 0,729  
PROJIS-Nr.:

Unterlage 19.1.3 / Blatt-Nr.: 1 v. 1  
Bestands- und Konfliktplan  
Maßstab: 1 : 1.000

**Ersatzneubau der Großen Regenbrücke Nittenau**  
Bau-km - 0+007,680 - 0+225,112

aufgestellt:  
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach  
W. A. s. m. u. h. Ltd. BauDirektor  
Amberg, den 14.09.2018

Festgestellt gemäß Art. 39 BayStVG durch Beschluss vom 08.10.2019  
ROP-Sg32-4354.3-1-4-193  
Regensburg, den 08.10.2019  
Regierung der Oberpfalz  
Meisel  
Baudirektor